



Protokollauszug
14. Sitzung vom 12. Juli 2023

**165/2023 0.4.0.1 Postulat von David Baumann betreffend "Einführung eines
Jugendparlaments in Schlieren"
Antrag auf Abschreibung**

1. Postulat

Am 17. Februar 2023 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier David Baumann eingegangen und am 3. April 2023 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden.

"Der Stadtrat wird aufgefordert, die Einführung eines Jugendparlaments zu prüfen und dem Gemeindeparlament darüber Bericht zu erstatten, ob und in welcher Form er dem überwiesenen Postulat zu entsprechen gedenkt oder entsprochen hat.

Begründung

Bei den Kantonswahlen vom 14. Februar 2023 hat Schlieren mit einer Wahlbeteiligung von 21.2% den 4. letzten Platz der gesamten Zürcher Gemeinde eingenommen. Bereits die kommunalen Wahlen im Jahr 2022 (Erneuerungswahl von 36 Mitgliedern des Gemeindeparlaments) wiesen eine tiefe Beteiligung von 27.3% auf.

Es zeigt sich ein zunehmendes Desinteresse für die Schweizer Politik und es wird zunehmend schwieriger, neue, junge Mitglieder für jegliche Parteien für die passive oder gar aktive Teilnahme in der Gemeindepolitik zu begeistern.

Damit die Stadt Schlieren der aktuellen Entwicklungen entgegenwirken kann, müssen jetzt Massnahmen definiert werden, um die Jugendlichen der Stadt für die Politik zu begeistern. Begeisterung kann dabei durch aktive Einbindung gefördert werden, indem sie politische Vorstösse im Rahmen eines eigenen Parlaments behandeln und allenfalls auch finanzielle Beiträge für Projekte im Jugendbereich auf Basis eines vom «Erwachsenen»-Parlament bestimmten Betrags sprechen können.

Durch die Bildung eines Jugendparlaments verfügen die Jugendlichen über einen Kanal für ihre Anliegen und zudem wird die politische Bildung gefördert. Die Einführung eines solchen Parlaments hat zusätzlich Signalwirkung nach aussen und es wird deutlich, dass sich Schlieren für die Jugend und Bildung einsetzt. Gleichzeitig ist es eine Chance für die Schlieremer Schulen, beim Aufbau und der Begleitung des Jugendparlaments mitzuwirken."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Für Jugendliche im schulpflichtigen Alter gibt es bereits Schülerinnen- und Schülerparlamente. Diese sind pro Schulanlage organisiert. Mit Erreichen der Volljährigkeit besteht die Möglichkeit, sich aktiv in der Kommunalpolitik zu engagieren. Vom Zeitpunkt des Verlassens der obligatorischen Schule bis zum Zeitpunkt der Volljährigkeit besteht hingegen noch keine Möglichkeit, sich demokratisch einzubringen. Diese Lücke in irgendeiner Form zu schliessen, hält der Stadtrat für sinnvoll. Für die lau-

fende Legislatur hat sich der Stadtrat gemäss Regierungsprogramm vorgenommen, die Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu verbessern. Die koordinierte Überprüfung, welche Massnahmen konkret sinnvoll sind, wird der Stadtrat 2024 vornehmen. Dies ist gemäss der Liste der Jahresziele des Stadtrats bereits schon so vorgesehen.

2.1. Organisation und Zeitplan

Das Postulat verpflichtet den Stadtrat, die Einführung eines Jugendparlaments konkret zu prüfen. Der Stadtrat ist diesem Auftrag bewusst noch nicht gänzlich nachgekommen, weil er zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats schon entschieden hat, die Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche während dieser Legislatur stärken zu wollen. Das Ergebnis der Überprüfung ist somit quasi schon bekannt, ohne dass die Überprüfung im Detail vorgenommen wurde. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass 2024 der richtige Zeitpunkt ist, die Detailfragen zu klären. Aus diesem Grund führt der Stadtrat nachstehend die nächsten geplanten Schritte aus.

Geprüft wurde bereits, wo die Verantwortung für den Parlamentsbetrieb anzusiedeln ist. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Verantwortung bei der Stadt anzusiedeln ist. Organisiert man das Jugendparlament als Verein, durch die Parteien, durch Mitglieder des Gemeindeparlaments oder durch Mitglieder des Jugendparlaments, hängt der reibungslose Betrieb von engagierten Freiwilligen ab. Üblicherweise finden sich solche Freiwillige, wenn etwas neu aufgebaut wird. Schon nach wenigen Jahren wird in der Regel gewünscht, dass die Stadt den Betrieb fortführt. Der Stadtrat hält für sinnvoll, die Verantwortung der Organisation deswegen beim Stadtrat, der diesen Auftrag an die Verwaltung delegieren wird, anzusiedeln. Dies gewährt Konstanz und Einheitlichkeit und damit Planbarkeit. Die kompetenten Verwaltungsmitarbeitenden als Ansprechpersonen für die Mitglieder des Jugendparlaments sind eine ideale Basis, um Polit-Luft schnuppern zu können.

Im Zusammenhang mit der Zusammensetzung des Jugendparlaments sind diverse Fragen zu klären. Stichwortartig sind dies:

- Staatszugehörig Schweiz oder offen für alle?
- Mitgliedschaft Partei Voraussetzung oder nicht?
- Wahl durch wen?
- Wahl für wie lange?
- Wie viele Mitglieder?
- Proporz der Parteien?
- Altersspanne für Möglichkeit der Mitgliedschaft?
- Verfahren Eintritt und Austritt? Je komplexer, desto verbindlicher. Dies führte zu weniger Austritten. Je einfacher, desto motivierender ist der Einstieg.
- Wer sucht und findet die Mitglieder?

Im Zusammenhang mit dem Betrieb des Jugendparlaments sind diverse Fragen zu klären. Stichwortartig sind dies:

- Anzahl Sitzungen?
- Gibt es ein Büro Jugendparlament wie beim Gemeindeparlament?
- Ort der Durchführung?
- Extranet ja/nein?
- Budgetkompetenz? Falls ja, Globalbudget oder wird ein Budget analog Gemeindeparlament verabschiedet? Betragshöhe?
- Antragsrecht? Falls ja, gegenüber wem? Exekutive, Legislative, Schulpflege, Kommissionen?
- Entschädigungen für Sitzungsteilnahmen?

Zu einem Teil dieser Aspekte hat der Stadtrat im Rahmen der bisher getätigten Abklärungen bereits Antworten gefunden. Beispielhaft sei folgende Aufzählung, die nicht abschliessend ist, genannt:

- Der Stadtrat ist überzeugt, dass es richtig und wichtig ist, dass Jugendlichen, die sich einbringen möchten, eine möglichst niederschwellige Möglichkeit geboten wird. So soll das Jugendparlament allen Jugendlichen die in Schlieren wohnhaft sind, offenstehen. Es gibt keine Beschränkung auf die Schweizer Staatsangehörigkeit.
- Dass sich Jugendliche in diesem Alter noch für keine Partei entscheiden können oder wollen, gilt es zu akzeptieren. Im Idealfall führt das Engagement im Jugendparlament dazu, dass sich Jugendliche mit einer Partei identifizieren können und später Mitglied werden.
- Die Mitglieder dürfen so lange Mitglied bleiben, bis die Altersbeschränkung erreicht wird. Eine regelmässige Wiederwahl ist nicht nötig.
- Um aus dem Jugendparlament wieder auszutreten, reicht eine Mitteilung an die Stadtkanzlei. Es gibt keine Beschlüsse durch den Stadtrat.
- Der Betrieb soll in organisatorischer Hinsicht durch die Stadtverwaltung gewährleistet werden.
- Es soll eine echte Möglichkeit, etwas zu entscheiden, bewegen oder verändern bestehen. Ansonsten wäre die Motivation sich zu engagieren, wohl nicht gross genug um Mitglieder zu finden. Ob dies in Form eines Budgets oder mittels Antragsrecht oder beidem erfolgt, gilt es noch zu prüfen. In diesen Prozess wird der Stadtrat gegebenenfalls gerne auch das Parlament einbeziehen.

2.2. Erwägungen

Der Stadtrat will während der laufenden Legislatur die Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung stärken. Eine Massnahme dazu könnte ein Jugendparlament sein. Es bestehen aber noch weitere Möglichkeiten, die es sorgfältig aufeinander abzustimmen gilt. Die Frage, welche Gefässe näher geprüft und allenfalls eingeführt werden sollen, wird der Stadtrat 2024 klären. Der Stadtrat hält ein Jugendparlament gemäss heutigem Abklärungsstand für sinnvoll, will seiner Prüfung, die er 2024 gesamthaft durchführen wird, aber nicht vorgreifen. Aus diesem Grund wird im Budget 2024 noch kein Betrag für die Schaffung eines Jugendparlaments beantragt. Sollte die Mehrheit des Gemeindeparlaments der Ansicht sein, dass ein Jugendparlament 2024 zu schaffen ist, ist das Parlament gebeten, das Budget entsprechend anzupassen und allenfalls das Postulat auf der Pendenzenliste zu belassen. In diesem Fall würde der Stadtrat die Einführung eines Jugendparlaments losgelöst vom laufenden Prozess der gesamten Überprüfung von Massnahmen zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung behandeln.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von David Baumann betreffend "Einführung eines Jugendparlaments in Schlieren" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
- Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Brücker
Stadtschreiberin-Stv.